

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Besetzung von Schulleiterstellen im Landkreis Trier-Saarburg

Die **Kleine Anfrage 920** vom 13. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiterstellen und Stellvertreterstellen sind derzeit an welchen Schulen im Landkreis Trier-Saarburg nicht oder nur kommissarisch besetzt?
2. Wie lange bereits sind diese Stellen an den einzelnen Schulen nicht oder nur kommissarisch besetzt?
3. Welche Gründe liegen für die längeren Vakanzen dieser Stellen vor?
4. Wie viele Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter gehen an welchen Schulen im Landkreis Trier-Saarburg bis zum nächsten Schuljahresende in Ruhestand und bis wann werden diese frei werdenden Stellen ausgeschrieben?
5. Wann rechnet die Landesregierung mit der Besetzung der derzeit bestehenden freien bzw. der bis zum nächsten Schuljahresende frei werdenden Stellen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Alle Funktionsstellen im Schuldienst werden gemäß § 12 Landesbeamtengesetz, § 15 Laufbahnverordnung i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 6. September 2001 (Gemeinsames Amtsblatt Nr. 6/2001, Seite 262) zunächst für ein Jahr kommissarisch besetzt. Nach Ablauf der Erprobungszeit und festgestellter Bewährung erfolgt die endgültige Bestellung, meist in Verbindung mit der Beförderung.

Folgende Stellen sind zurzeit nicht besetzt:

Rektorin/Rektor	GS Serrig	(frei seit 15. August 2007)
Rektorin/Rektor	GS Gusenburg	(frei seit 1. Mai 2007)
Rektorin/Rektor	GS Kenn	(wird in Kürze besetzt)
Rektorin/Rektor	GS Mertesdorf-Kasel	(wird in Kürze besetzt)
Konrektorin/Konrektor	GS Schweich	(frei seit 1. August 2007)
Konrektorin/Konrektor	GS Konz – Nikolaus	(frei seit 1. August 2007)
Konrektorin/Konrektor	GS Konz – St. Johann	(frei seit 1. August 2007)
Konrektorin/Konrektor	GRGS Waldrach	(frei seit 1. August 2007)
Konrektorin/Konrektor	HS Hermeskeil	(frei seit 1. August 2007)
Förderschulkonrektorin/-rektor	Reinsfeld – St. Martinus-Schule	(wird in Kürze besetzt)

b. w.

Folgende Stellen sind zurzeit kommissarisch besetzt:

Rektorin/Rektor	GS Wiltingen
Rektorin/Rektor	GS Schweich
Rektorin/Rektor	GS Konz-Könen
Rektorin/Rektor	GS Langsur
Rektorin/Rektor	GS Schöndorf
Rektorin/Rektor	HS Hermeskeil
Rektorin/Rektor	GRGS Waldrach
Stellv. Schulleitung	Gymn. Hermeskeil

Zu Frage 3:

Längere Vakanzen liegen nicht vor.

Zu Frage 4:

Folgende Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter treten bis zum Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand:

Rektorin/Rektor	GS Saarburg – St. Laurentius	zum 1. Februar 2008 (wird in Kürze ausgeschrieben)
Rektorin/Rektor	GS Osburg	zum 1. August 2008 *)
Rektorin/Rektor	GS Greimerath	zum 1. August 2008 (wird in Kürze ausgeschrieben)
Rektorin/Rektor	GS Pellingen	zum 1. August 2008 *)
Rektorin/Rektor	GHS Wincheringen	zum 1. August 2008 (wird in Kürze ausgeschrieben)
Schulleiter	Gymn. Konz	zum 1. August 2008 (ist bereits ausgeschrieben)
Stellv. Schulleitung	Gymn. Saarburg	zum 1. August 2008 (wird in Kürze ausgeschrieben)

*) Die Leitungsaufgaben werden zukünftig von den Stelleninhabern der Nachbarschule wahrgenommen.

Zu Frage 5:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier sind bemüht, alle Stellenbesetzungsverfahren so schnell wie möglich abzuschließen und Vakanzen zu vermeiden. Hierbei ist jedoch zunächst das Gebot der sorgfältigen Auswahl bei der Ermittlung der jeweils am besten geeigneten Lehrkraft zu beachten. Ferner sind die gesetzlich festgelegten Beteiligungsverfahren, wie z. B. die Benennungsherstellung mit dem Schulträger und dem Schulausschuss, zu berücksichtigen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Funktionsstellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten, haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von drei Wochen Rechtsmittel (Widerspruch/Klage) gegen die getroffene Entscheidung einzulegen. Das Stellenbesetzungsverfahren muss dann bis zum rechtskräftigen Abschluss des Rechtsstreits unterbrochen werden. Verzögerungen bei der Wiederbesetzung können zudem dadurch eintreten, dass nach erfolgter Ausschreibung keine Bewerbung eingegangen ist und die Ausschreibung wiederholt werden muss.

Deshalb sind gewisse Verzögerungen bei den kommissarischen Stellenbesetzungen in manchen Fällen leider nicht vermeidbar.

Doris Ahnen
Staatsministerin